

Erläuterungen zum Sachstand der mit H, ZV, KE, E, FF und SFG gekennzeichneten Einzelmaßnahmen

Folgende Angaben sind zwingend vollständig erforderlich (sofern Platz nicht ausreicht - bitte Anlagen beifügen):

Kennzeichen H: Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme, Fördergegenstand lt. RL Städtebauliche Erneuerung, Herleitung der Einzelmaßnahme aus dem Fördergebietskonzept; Wurde der ggf. bestehende Vorrang einer Fachförderung geprüft (ja/nein)?, Begründung für die Hinzufügung der Einzelmaßnahme

Kennzeichen ZV, KE, E, FF, SFG: Begründung

lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	E	lfd. Nr. 405: Aufgrund der geforderten Mittelreduzierung (Finanzrahmen) soll die Einzelmaßnahme entfällt die Maßnahme zunächst in der Städtebauförderung zugunsten weiterer geplanter Einzelmaßnahmen. Dies wurde im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der SAB am 23.06.22 so besprochen.
##	ZV	lfd. Nr. 409: Um die Einzelmaßnahme wie vorgesehen im Jahr 2026 starten zu können sind erste Planungsarbeiten bereits im Jahr 2024 erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Anpassung des Finanzierungszeitraums.
##	ZV/KE	lfd. Nr. 412: Im Zuge des 800 jährigen bestehens der Stadt Wilthen soll die Teilsanierung numehr bereits im Jahr 2022 erfolgen. Die geplanten Kosten wurden aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen geringfügig erhöht.
##	KE	lfd. Nr. 418: Auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung mit aktuellen Baupreisen für die Sanierung des Stadtbads ergeben sich höhere Kosten der Einzelmaßnahme
##	KE	lfd. Nr. 419: Die bisherige Genehmigungsplanung datier aus dem 2016 und wurde zunächst an den derzeitigen Baukostenindex angepasst. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Kostenerhöhung der Einzelmaßnahme "Turnhalle Mönchswalder Straße".
##	E	lfd. Nr. 420: Aufgrund der geforderten Mittelreduzierung (Finanzrahmen) entfällt die Einzelmaßnahme zunächst in der Städtebauförderung zugunsten weitere geplanter Einzelmaßnahmen. Dies wurde im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der SAB am 23.06.22 so besprochen.
lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	ZV	lfd. Nr. 425: Die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie Teilsanierung des Haus Bergland soll nunmehr im Jahr 2025 planungsseitig Beginnen und baulich ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden.
##	ZV/KE	lfd. Nr. 426: Die Planungen für die Sanierung der Trauerhalle sollen bereits im Jahr 2022 beginnen. Die bauliche Umsetzung erfolgt ab 2023. Die Baukosten wurden auf Grundlage des gestiegenen Baukostenindex aktualisiert.

Erläuterungen zum Sachstand der mit H, ZV, KE, E, FF und SFG gekennzeichneten Einzelmaßnahmen

Folgende Angaben sind zwingend vollständig erforderlich (sofern Platz nicht ausreicht - bitte Anlagen beifügen):

Kennzeichen H: Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme, Fördergegenstand lt. RL Städtebauliche Erneuerung, Herleitung der Einzelmaßnahme aus dem Fördergebietskonzept; Wurde der ggf. bestehende Vorrang einer Fachförderung geprüft (ja/nein)?, Begründung für die Hinzufügung der Einzelmaßnahme

Kennzeichen ZV, KE, E, FF, SFG: Begründung

lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	E	lfd. Nr. 200: Durch die Schwierigkeiten in Bezug auf den Grunderwerb besteht die Gefahr, dass das städtebauliche Ziel bis 2030 nicht erreicht werden kann. Ggf. ist diese Maßnahme über andere Fördermöglichkeiten realisierbar. Die entfallenden Kosten gehen zugunsten der Maßnahme 404 b.
##	E	lfd. Nr. 300: Ohne den entsprechenden Grunderwerb ist die Planung dieser Maßnahme ggf. über andere Fördermöglichkeiten nach Klärung der Eigentumsverhältnisse zu prüfen. Das städtebauliche Ziel, bis 2030 diese Maßnahme umzusetzen, erscheint unter den notwendigen Voraussetzungen (Maßnahme 200) als nicht realisierbar. Die entfallenden Kosten gehen zugunsten der Maßnahme 404 b.
##	ZV	lfd. Nr. 302: Zur weiteren Konkretisierung ist eine detaillierte Planung erforderlich, welche zeitnah beauftragt wird. Die Maßnahme wird zunächst zeitlich verschoben.
104	FF	lfd. Nr. 404: Die Außenanlagen der Grundschule können, wie bereits im Gespräch mit der SAB erörtert im Rahmen der Fachförderung umgesetzt werden.
104	H	lfd. Nr. 404 b: Wie bereits im Rahmen einer Videokonferenz mit Vertretern der SAB eingehend erörtert, konnte die Einzelmaßnahme "Umgestaltung Aussengelände Grundschule" zwischenzeitlich über eine Fachförderung umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Löschung in der Maßnahmeplanung. Als Ersatzmaßnahme ist, wie ebenfalls im Rahmen der Videokonferenz erörtert, die ebenfalls erforderliche Einzelmaßnahme "Energetische Sanierung inkl. Um- und Neubau Bauhof" vorgesehen. Der Bauhof erfährt hierbei eine interkommunale Nutzung, durch die Bereitstellung von Fahrzeugen, Maschinen und Material für die umliegenden Kommunen (insbesondere Schirgiswalde-Kirschau).
##	ZV/KR	lfd. Nr. 415: Für die erforderlichen Planungen wird eine Vorlaufzeit von von zwei Jahren veranschlagt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verschiebung der Einzelmaßnahme "Freibad Taubenheim".
lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	ZV/KR	lfd. Nr. 416: ZV Diese Maßnahme wird aufgrund notwendiger Planungen auf 2026 verschoben. KR Diese Maßnahme wird nur eine Teilsanierung beinhalten, z.B. in Badtechnik. Bauliche Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht abschätzbar, dafür dienen die im Maßnahmeplan aufgenommenen Kosten (Planungsleistungen). Die kostenseitige Reduzierung geht zugunsten der Maßnahme 404 b.
##	KR/ZV	lfd. Nr. 417: ZV Diese Maßnahme wird aufgrund notwendiger Planungen auf 2027 verschoben. KR Diese Maßnahme wird nur eine Teilsanierung beinhalten, z.B. in Energie- und Heizungstechnik. Bauliche Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht abschätzbar, dafür dienen die im Maßnahmeplan aufgenommenen Kosten (Planungsleistungen). Die kostenseitige Reduzierung geht zugunsten der Maßnahme 404 b.

Erläuterungen zum Sachstand der mit H, ZV, KE, E, FF und SFG gekennzeichneten Einzelmaßnahmen

Folgende Angaben sind zwingend vollständig erforderlich (sofern Platz nicht ausreicht - bitte Anlagen beifügen):

Kennzeichen H: Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme, Fördergegenstand lt. RL Städtebauliche Erneuerung, Herleitung der Einzelmaßnahme aus dem Fördergebietskonzept; Wurde der ggf. bestehende Vorrang einer Fachförderung geprüft (ja/nein)?, Begründung für die Hinzufügung der Einzelmaßnahme

Kennzeichen ZV, KE, E, FF, SFG: Begründung

lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	ZV	lfd.Nr. 402: ZV - Die Sanierung bzw. der Neubau des Horts der Grundschule in Neukirch ist dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde die Einzelmaßnahme vorgezogen, so dass vertiefende Planungsmaßnahmen bereits im Jahr 2022 beginnen sollen.
##	E	lfd. Nr. 406: Die ursprünglich geplante Sanierungsmaßnahme an der Kita Querx in Neukirch entfällt zunächst aufgrund des engen Fiananzrahmens zugunsten weiterer geplanter Einzelmaßnahmen, welche von den aktuellen Baupreissteigerungen betroffen sind.
lfd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)

Erläuterungen zum Sachstand der mit H, ZV, KE, E, FF und SFG gekennzeichneten Einzelmaßnahmen

Folgende Angaben sind zwingend vollständig erforderlich (sofern Platz nicht ausreicht - bitte Anlagen beifügen):

Kennzeichen H: Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme, Fördergegenstand lt. RL Städtebauliche Erneuerung, Herleitung der Einzelmaßnahme aus dem Fördergebietenkonzept; Wurde der ggf. bestehende Vorrang einer Fachförderung geprüft (ja/nein)?, Begründung für die Hinzufügung der Einzelmaßnahme

Kennzeichen ZV, KE, E, FF, SFG: Begründung

Ifd. Nr.	Kennzeichen	Begründung (bei Kennzeichen H alle weiteren o.g. erforderlichen Angaben)
##	ZV	Ifd. Nr. 403: Erste Planungsarbeiten der Sanierungsmaßnahme sollen bereits im Jahr 2022 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist weiterhin im Jahr 2026 ff vorgesehen.
##	ZV	Ifd. Nr. 421: Im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme "sozialkulturelles Zentrum" in Schirgiswalde- Kirschau wurde innerhalb der bereits im Neuaufnahmeantrag 2021 avisierten Jahresscheiben die Kostenaufteilung geändert.
##	ZV	Ifd. Nr. 423: Die Planungsarbeiten der Sanierungsmaßnahme sollen bereits im Jahr 2022 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist weiterhin im Jahr 2026 ff vorgesehen.
##	ZV	Ifd. Nr. 424: Die Planungsarbeiten der Sanierungsmaßnahme sollen bereits im Jahr 2023 erfolgen. Die bauliche Umsetzung erfolgt weiterhin im Jahr 2025.